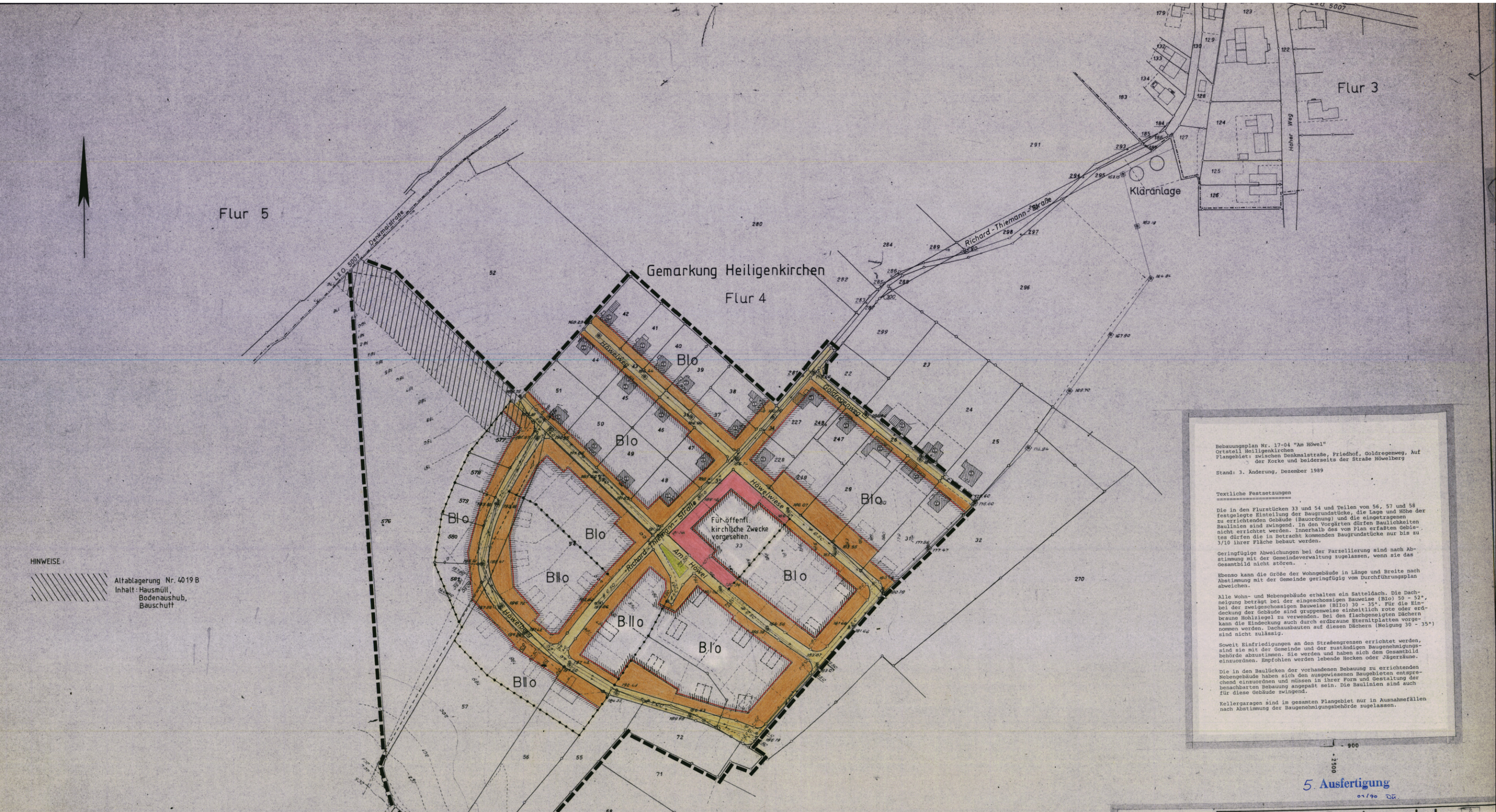

Bebauungsplan Nr. 17-04 "Am Höwel"
Ortsteil Heiligenkirchen
Plangebiet: zwischen Denkmalstraße, Friedhof, Goldregenweg, Auf der Korke und beiderseits der Straße Höwelberg

Stand: 3. Änderung, Dezember 1989

Textliche Festsetzungen

Die in den Flurstücken 33 und 54 und Teilen von 56, 57 und 58 festgelegte Einteilung der Baugrundstücke, die Lage und Höhe der zu errichtenden Gebäude (Bauordnung) und die eingetragenen Baulinien sind zwingend. In den Vorgärten dürfen Baulichkeiten nicht errichtet werden. Innerhalb des vom Plan erfaßten Gebietes dürfen die in Betracht kommenden Baugrundstücke nur bis zu 3/10 ihrer Fläche bebaut werden.

Geringfügige Abweichungen bei der Parzellierung sind nach Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung zugelassen, wenn sie das Gesamtbild nicht stören.

Ebenso kann die Größe der Wohngebäude in Länge und Breite nach Abstimmung mit der Gemeinde geringfügig vom Durchführungsplan abweichen.

Alle Wohn- und Nebengebäude erhalten ein Satteldach. Die Dachneigung beträgt bei der eingeschossigen Bauweise (BIo) 50 - 52°, bei der zweigeschossigen Bauweise (BIIo) 30 - 35°. Für die Eindeckung der Gebäude sind gruppenweise einheitlich rote oder erdbraune Hohlziegel zu verwenden. Bei den flachgeneigten Dächern kann die Eindeckung auch durch erdbraune Eternitplatten vorgenommen werden. Dachausbauten auf diesen Dächern (Neigung 30 - 35°) sind nicht zulässig.

Soweit Einfriedigungen an den Straßengrenzen errichtet werden, sind sie mit der Gemeinde und der zuständigen Baugenehmigungsbehörde abzustimmen. Sie werden und haben sich dem Gesamtbild einzuordnen. Empfohlen werden lebende Hecken oder Jägerzäune.

Die in den Baulücken der vorhandenen Bebauung zu errichtenden Nebengebäude haben sich den ausgewiesenen Baugebieten entsprechend einzuordnen und müssen in ihrer Form und Gestaltung der benachbarten Bebauung angepaßt sein. Die Baulinien sind auch für diese Gebäude zwingend.

Kellergaragen sind im gesamten Plangebiet nur in Ausnahmefällen nach Abstimmung der Baugenehmigungsbehörde zugelassen.

- 900
- 2500

5. Ausfertigung
02/90 Dü

Gebäudestand: Wohngebäude; Wirtschaftsgebäude; ~~Öffentliche Gebäude~~; geplante Gebäude; ~~Garagen~~; Geschoßzahl

Grenzen, Flucht- und Baulinien: ~~Gemeindegrenze~~; ~~Gemarkungsgrenze~~; Flurgrenze; Flurstücksgrenze; Eigentumsgrenze; Grenze des Plangebietes; Vorschlag für neue Grundstücksgrenzen; ~~unverändert beibehaltene Fluchtlinie~~; ~~Fluchtlinie~~; neue Fluchtlinie; neue Baulinie; ~~Festlegung von Fluchtlinie (zu benennen, wo nicht gelegen)~~; ABGRENZG. UNTERSCHIEDL. NUTZUNG

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen: Öffentliche Verkehrsfläche (Straßen); Öffentliche Verkehrsfläche; Öffentliche Grünfläche; Private Grünflächen; ~~Durchfahrt und Arkaden~~; ~~Parkplatz~~; ~~Einstellplatz~~

Baugebiet: B.I o Reines Wohngebiet; B.II o I Geschoßzahl; o → offene, g → geschlossene Bebauung

Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen: Mauer; Grenzstein; Hydrant; Kabelschacht; Straßenbeleuchtung (Elektr.-Gas); Kanalschacht; Kanalleitung; ~~Straßeninkasten~~; ~~Sichtwinkel bei Straßeneinmündungen~~; Darstellung in schwarz - weiß vorhanden, geplant

Grundriß angefertigt:
Detmold, den 6. OKT. 1960
Landkreis Detmold - Katasteramt
(SIEGEL) GEZ. ZIEMER

Entwurfsbearbeitung:
, den 19

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der Fluchtlinien geometrisch eindeutig ist. (Höhen ausgenommen)
Landkreis Detmold - Katasteramt
Detmold, den 6. 10. 1960
I.A. GEZ. DIPL. ING. SCHRÖDER
Kreisvermessungsrat
Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis.

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) durch Beschluß der GEMEINDEVERTRETUNG vom 30. 12. 1958 aufgestellt.
HEILIGENKIRCHEN, den 1. 11. 1960
Im Auftrage der (SIEGEL) Für die verwaltung
GEZ. SCHÄPERKÖTTER Bürgermeister — GEZ. SCHÄPERKÖTTER Stadtdirektor
Ratsmitglied — Stadt-Bau

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS.-NW. S. 454) in der Zeit vom 15. NOV. bis 12. DEZ. 1960 offengelegen.
HEILIGENKIRCHEN, den 8. 11. 1960
(SIEGEL) Der
GEZ. SCHÄPERKÖTTER

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) ~~ist mit Verfügung vom ... bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt,~~ ist dieser Plan mit Verfügung vom 1. AUG. 1961 genehmigt worden.*
Detmold, den 1. AUG. 1961
Der Regierungspräsident 34-51-21-05/H2
(SIEGEL) GEZ. EGLAU
* nicht zutreffendes streichen.

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß der Ratsversammlung vom 24. 8. 61 förmlich festgestellt worden.
HEILIGENKIRCHEN, den 1. 3. 1965
(SIEGEL) Der
GEZ. SCHÄPERKÖTTER

Änderungen:
Dieser Plan enthält die 3. Änderung mit Rechtskraft vom 27.9.1973

Stadt Detmold
— Planungsamt —

Bebauungsplan Nr. **17-04** "Am Höwel"

Ortsteil / Plangebiet: Heiligenkirchen / zwischen Denkmalstraße, Friedhof, Goldregenweg Auf der Korke und beiderseits der Straße Höwelberg

Städtebaulicher Plan

Detmold, den

Techn. Beigeordneter — Leiter des Planungsamtes

Datum / Sachbearbeiter
Datum / gezeichnet von
Datum / geprüft von
Maßstab 1 : 1000